

Instagram-Beichtseiten – Bedienungsanleitung

Von Günter Steppich, www.medien-sicher.de, 23.03.17

*Ich M/50+ beichte, dass die meisten "Admins" von => [Schulbeichtaccounts auf Instagram](#) keine Ahnung haben, was sie da tun, und viele Kommentatoren ebenfalls nicht.
(mit Rechtschreibung haben sie auch wenig am Hut, aber das ist ein anderes Thema)*

Folgendes solltest du wissen, wenn du auf Instagram sogenannte #Beichten deiner Mitschüler veröffentlichst, #Beichten einreichst oder sie kommentierst:

1. Auf Instagram bist du keineswegs anonym! Hier werden IP-Adressen gespeichert, welche die Polizei im Fall einer Strafanzeige



Bild oben: 100 % anonym geht nicht, und ABONNETTEN klingt irgendwie nach Schokoriegel, Lutschtabletten o.ä., das andere sind ABONNENTEN

bei Instagram per Auskunftersuchen abfragen kann. Wenn du für das Zusenden der Beichten deutsche Seiten wie Tellonym.de verwendet, ist diese Abfrage für die Polizei noch viel einfacher, denn [Tellonym erklärt in seinen FAQ](#) ausdrücklich, dass die IP-Adressen gespeichert und auf Anfrage der Polizei übergeben werden. Auch über die zur Anmeldung bei Instagram verwendeten Handynummern oder E-Mail-Adressen kannst du ermittelt werden. Von daher ist es Unsinn, mit dem Versprechen "100 % anonym" zu werben. Es ist extrem schwierig, sich im Internet zu anonymisieren, und zu 100 % sicher ist das auch für absolute Profis nicht.

2. Im Gegensatz dazu ist der Besitzer des Accounts zu 100 % verantwortlich für alle Posts und Kommentare, auch wenn sie von anderen eingereicht bzw. geschrieben wurden. Als Betreiber bist du verpflichtet, alle strafbaren Inhalte umgehend zu löschen. Dazu gehören Beleidigungen, Verleumdungen, üble Nachrede, etc.
3. Deine Follower, die "Beichten" einreichen oder dazu abfällige Kommentare abgeben, sind natürlich ebenfalls dafür verantwortlich. Viele haben dabei aber offensichtlich noch nicht einmal auf dem Schirm, dass ihre Nicknames (z.B. Vorname plus Geburtstag!) und/oder Profilbilder ihre Identität verraten... Tipp dazu: Es ist durchaus hilfreich, zuerst das Hirn einzuschalten und dann das Internet...
4. Strafmündigkeit. Das Strafmündigkeitsalter von 14 Jahren schützt dich nicht vor Ansprüchen auf Schadensersatz oder Schmerzensgeld. Ein 13-jähriger Berliner Schüler wurde für das Veröffentlichen eines Nacktfotos seiner Ex-Freundin zu 1000 € Schmerzensgeld verurteilt! Und auch Ordnungsmaßnahmen der Schule, von Querversetzung und Ausschluss von Klassenfahrten bis zum Schulverweis, haben natürlich keine Altersgrenze.
5. Rechtlich gesehen macht es auch keinen Unterschied, ob ein solcher Account öffentlich sichtbar oder privat eingestellt ist: Sobald einer der Abonnenten „petzt“ und die von Beleidigung, übler Nachrede oder Verleumdung Betroffenen oder die Schulleitung informiert, etwa mithilfe von Screenshots, wird die Angelegenheit juristisch exakt so behandelt als wären diese Beiträge öffentlich sichtbar gepostet worden.
6. Alle an solchen #Beichten Beteiligten, Betreiber, Einreicher und Kommentatoren, sollten sich bewusst sein, dass sie dadurch durch Mitschüler erpressbar werden, die damit drohen können, die Identität zu verraten.
7. WITZIG! ...denkt man bei vielen Beichten im ersten Augenblick. Die Killerfrage ist allerdings, ob die Betroffenen das ebenfalls witzig finden, insbesondere, wenn dabei Namen genannt werden oder auf anderem Weg klar ist, wer gemeint ist. Spätestens wenn Lehrer als Pädophile oder Mitschülerinnen als Schlampen bezeichnet werden hört der Spaß auf. Faustregeln: Was ich jemandem nicht vor anderen offen ins Gesicht sagen würde, gehört auch nicht ins Netz – es sei denn, ich möchte mit den rechtlichen Konsequenzen leben. Wenn du bei einem Lehrerzitat nicht sicher bist, ob er/sie das ok fände, frag ihn einfach. Und frage dich v.a. selbst, wie du es fändest, wenn diese Beichte über dich veröffentlicht würde!
8. Du solltest auch im Blick haben, welches Bild von deiner Schule deine Beichtseite in der Öffentlichkeit erzeugt. Wie wirkt es, wenn es in jeder zweiten Beichte um irgendwelche Anspielungen unter der Gürtellinie auf dem Schulklo, um Alkohol und Drogen geht? Auch wenn es "nur Spaß" ist – Außenstehende können das nicht einschätzen.
9. Fazit: Als "Admin" eines Beichtaccounts trägst du große Verantwortung und musst auch die Kommentare zu deinen Posts regelmäßig kontrollieren. Am besten stellst du im Infobereich deines Accounts klare Regeln für Beichten und Kommentare auf. Wenn du dir bei Beichten unsicher bist, ob du sie veröffentlichen kannst, frage einen Erwachsenen, was er dazu meint. Bestimmt gibt es an deiner Schule eine/n Vertrauenslehrer/in oder Schulsozialarbeiter/in, die dich dabei unterstützen kann. **Gefährde nicht deine Schullaufbahn und dein Bankkonto durch vermeintlich witzige, unüberlegte Beichten und Kommentare.**
Würde ich als Lehrer abfällige Beichten über KollegInnen, SchülerInnen oder Eltern posten, wäre ich höchstwahrscheinlich meinen Job los – und zwar mit Recht!
10. Wenn du diese Tipps befolgst, können Beichten eine spaßige Angelegenheit sein – und zwar für alle Beteiligten!